## "Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich."

Die Ladung wird ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Ludwigshafen und in der Rheinpfalz – Ausgabe Frankenthal- bekannt gemacht.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Lu-Edigheim/Altrheingraben Az.: 41352-HA2.4

## Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Lu-Edigheim/Altrheingraben Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 23.03.2016 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBI. I Seite 2794) die Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Lu-Edigheim/Altrheingraben als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergemeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Lu-Edigheim/Altrheingraben zu einer Teilnehmerversammlung zur

WAHL DES VORSTANDES DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT

eingeladen, die

am Mittwoch, dem 01.06.2016 um 19.00 Uhr

im Rathaus Oppau, Ratssaal, Edigheimer Straße 26

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Neustadt, 27.04.2016 Im Auftrag gez. Barbara Meierhöfer